

# Der Courier.

## S a l l i s c h e   B e i t u n g

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 483.

Salle, Freitag den 17. October

Erste Ausgabe.

1851.

Hierzu eine Beilage.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

**Inhalt:** Das Wahlrecht (Schluß). — Tageschau. — Deutschland (Berlin, Hannover, Mainz, Kiel, aus Thüringen). — Frankreich (Paris). — Provinzielles (Privatkorrespondenz aus Raumburg). — Locales. — Vermischtes. — Landwirthschaftliches und Gewerbliches (Die Krankheit der Trauben und Kartoffeln).

Halle, den 17. October. Das Wahlrecht. (Schluß.) — Für so unfinnig halten wir das allgemeine Wahlrecht, weil es die Gleichheit Aller voraussetzt, und doch oder vielmehr darum geben wir Hr. v. Unruh gern Recht, wenn er behauptet, daß „auf dem Wege der Verhandlung oder Otkroyirung gewiß nie wieder das allgemeine Wahlrecht, und durch eine Revolution gewiß nichts Anderes zur Anwendung kommen wird.“ In der That, wo halbwegs vernünftige Menschen darüber zu verhandeln haben, können sie solchen Unsinn nicht beschließen; Revolutionen aber haben unmittelbar noch nie etwas Geschicktes zu Wege gebracht. Wir sind also, wie der Leser schon vermuthet, für ein beschränktes Wahlrecht, und zwar aus einem Grunde, der, wie wir hoffen, auch von den ärgsten Demokraten gebilligt werden wird. Wir wollen, daß in einem Staate Vernunft und Recht zur Geltung kommen, weil damit allein auch die Freiheit bestehen kann. Es sollen also auch nur diejenigen um ihren Rath gefragt werden und bei der Gesetzgebung mitwirken, welche wissen, was Vernunft und Recht unter bestimmten gegebenen Verhältnissen fordern. Deren giebt es aber zu allen Zeiten nur sehr wenige und derjenigen, welche dieselben zu wählen verstehen, sind auch nicht viele. Nun fragt es sich aber: wie diese heraus finden? — Beschränkungen des Wahlrechts müssen also schlechterdings eintreten, die hat sogar schon der Demokrat, trotz dem, daß er von einem allgemeinen Wahlrecht fabelt. Er schließt nicht bloß Frauen und Kinder ganz aus, er läßt auch von der männlichen Bevölkerung etwa nur die 24jährigen zu oder bestimmt ein anderes Jahr, womit die Berechtigung zur Wahl beginnt. Welche Willführ! könnte man sagen, sollte ein Mensch von 23 Jahren und 364 Tagen wirklich unfähig sein zu wählen, einen Tag später aber diese Fähigkeit besitzen? Jemandem muß freilich ein Einschnitt gemacht werden, wenn man nicht die Kinder mit dem Tage ihrer Geburt will stimmen lassen; und Mancher könnte auch darin noch eine Willführ sehen. Es ist aber diese auch von den Demokraten gefattete Willführ gerade dieselbe als wie die, über welche Hr. v. Unruh sich so sehr wundert. Er meint nämlich, es sei doch vollkommene Willführ, wenn man das Wahlrecht durch einen Census beschränkt und beispielsweise ein jährliches Einkommen von 500 Thlr. zur Bedingung mache, so daß nur Bürger mit einem Einkommen von 499 Thlr. ausgeschlossen seien. Es geht auch in diesem Falle nicht anders, als daß irgendwo ein Einschnitt gemacht werden muß. Wendet nun derselbe Herr noch ein, daß alle Beschränkungen des Wahlrechts darauf hinausliefen, daß ein Theil der Bevölkerung von dem andern bevormundet und beherrscht werde, so ist das ganz richtig; es findet aber auch schon bei den von Demokraten gegebenen oder gewünschten Wahlgesezen statt; denn Alle wählen doch nie, und immer werden die Nichtwählenden von

den Wählenden bevormundet und beherrscht. Das ist aber auch ganz in der Ordnung; es fragt sich nur, wer herrscht und wer bevormundet. Es kommt nicht darauf an, daß irgend ein beliebiger Haufen von Menschen die Herrschaft handhabe, sondern wir wiederholen es, Vernunft und Recht sollen zur Herrschaft gelangen. Das kann aber nur durch diejenigen geschehen, in denen jene beiden vorhanden sind. Da dieselben nun bei der Menge sich stets nur höchst spärlich finden, so muß dieselbe beherrscht werden und einen Vormund erhalten in denen, die durch ihre Vorzüge dazu taugen. Wie das Kindern zum Besten geschieht, selbst wider ihren Willen, so muß es auch bei denen geschehen, welche in politischen Dingen nie aufhören Kinder zu sein. Das klingt verächtlich, ist es aber nicht; wir wollen nur nicht lobhudeln und der großen Masse Fähigkeiten andichten, die sie nicht hat und der Natur der Sache nach nie haben kann. Wenn vernünftig und recht regiert wird, kann sich's auch Jeder gefallen lassen und Gott danken, daß er nicht selbst zu regieren braucht.

Da wir nun die demokratischen Beschränkungen des Wahlrechts nothwendig für unzulänglich halten müssen, so bleibt uns immer noch die Frage zu beantworten, wie wir unsern Zweck, Vernunft und Recht zur Geltung zu bringen, erreichen wollen. Wir bemerken aber im Voraus, daß wir nicht etwa ein bis in das Einzelne gehende Wahlgesez vorzulegen beabsichtigen; das überlassen wir andern Leuten, die das besser verstehen, wir wollen nur die Grundsätze angeben, nach denen, wie wir dafür halten, ein vernünftiges Wahlgesez entworfen werden muß. An die Spitze stellen wir den Satz, daß ein Jeder nur nach seiner intellektuellen Befähigung und nach seiner Bethätigung am Staatswesen bei der Gesetzgebung mitzuwirken berechtigt ist. Bis aufs Härchen das herauszubringen und praktisch durchzuführen, und wenn man die Hälfte der Menschen zu Examinatoren machen wollte, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Darum muß man von vorn herein darauf gefaßt sein, daß ein Wahlgesez nicht allen Ansprüchen genügt, daß es nicht Allen gerecht wird. Das geht nun einmal nicht: so genau lassen sich weder die Fähigkeiten und Leistungen Jemandes abwägen, noch seine Rechte bestimmen. Doch danach wird man zu trachten haben, daß man dem Rechten wenigstens so nahe als möglich kommt. Das gewöhnlichste Mittel, Unfähige auszuschließen, besteht in der Einführung eines Census. Das ist vollkommen in der Natur der Sache begründet; denn einmal besteht ein Haupttheil der Staatsverwaltung in dem Geschäft, die Einkünfte des Staats zum Besten des Ganzen zu verwenden; es ist folglich dem Recht entsprechend, daß nur derjenige „mitrathet“, der auch „mittathet“, und zwar in dem Verhältnisse, als er beisteuert; denn Niemand kann verlangen, daß er über den Geldtheil

Anderer zu verfügen hat. Der Census ist aber auch nach einem andern Gesichtspunkte zu rechtfertigen. Man darf nämlich im Allgemeinen voraussetzen, daß da, wo sich Wohlstand findet, auch Bildung nicht fehlt, oder richtiger, wenigstens möglich ist, während der Armuth die Mittel fehlen, über das Allerdürftigste hinauszugehen. Daneben muß man jedoch zugeben, daß Bildung keineswegs mit dem Reichthum in gleichem Verhältnisse steht; vielmehr können gewisse Studien heutzutage nur von relativ Armen betrieben werden, weil sie auf eine in Bezug auf Gelderwerb so sehr beschränkte Lebensstellung vorbereiten, daß Jeder, der die äußeren Mittel hat, einen andern Beruf zu erwählen, jene meiden wird. Dazu kommt, daß die Verwaltung der Finanzen doch nicht das Einzige ist, womit es der Staat zu thun hat. Es erscheint daher der Vernunft und dem Recht angemessen, wenn die Ungerechtigkeit, welche in dem bloßen Census liegt, durch eine passende Rücksicht auf absolvirte Studien oder auf das Amt, welches jene voraussetzt, in etwas wenigstens ausgeglichen würde. Es müßte denn sein, daß man durch Erhöhung des Gehalts der betreffenden Beamten das Gleichgewicht herstellte. Ohne das wird es unmöglich sein, arge Mißverhältnisse zu vermeiden. Um ein Beispiel anzuführen, erinnern wir an die Gemeindeordnung vom 11. März 1850; hiernach ist das Wahlrecht in Städten von über 50,000 Einwohnern an eine reine Einnahme von mindestens 300 Thalern geknüpft. Danach sind in Magdeburg zwar die Kofferträger an den Eisenbahnen, die Pachthofarbeiter, mehrere Polizeiergenten und Gensdarmen Gemeindevähler geworden; aber viele Hunderte kleiner Handwerker, eine große Zahl Hausbesitzer, also Grundeigenthümer und sehr viele Lehrer vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Vernünftiger stellt sich die Sache schon, wenn statt des reinen Einkommens der Grundbesitz als Norm angenommen wird; denn derselbe verknüpft enger mit dem Staate wie auch mit der Stadt, wenn es sich etwa um die Städteordnung handelt, als ein bewegliches Kapital, das vielleicht in Papieren niedergelegt ist, die man bequem in die Tasche steckt und mit denen man ohne alle Schwierigkeit seinen Wohnsitz aufschlägt, wo es gerade beliebt. Noch mehr gilt dies von bloßen Gemeindevählern. Wer Haus und Hof in einer Gemeinde besitzt, ist ganz anders befähigt und besorgt, für das Wohl derselben zu sorgen, als derjenige, der ohne anderweitige Verbindung bloß sein Einkommen in ihr verzehrt, der aber auch jeden Augenblick anderswo hingehen könnte. In einer ähnlichen Lage finden sich auch fast alle Beamte der Gemeinde gegenüber, nicht aber dem Staate. Denn wenn ein Beamter auch die Gemeinde oft wechselt, so zieht er doch gewiß selten aus einem Staate in den andern. Darum könnte man ihn immerhin von den Gemeindevahlen ausschließen, falls er nicht aus andern Gründen dazu berechtigt wäre, ihn zu den Staatswahlen nicht zuzulassen wäre jedenfalls unrecht und unvernünftig; denn einmal ist er mehr als die meisten Andern bei dem Bestehen des Staates interessiert und dann versteht er doch in der Regel auch mehr von der Sache. Hat man ihn trotzdem zuweilen ausgeschlossen, so beruhte das auf der beklagenswerthen Ansicht, daß die Regierung und im Weiteren alle Beamte den Uebrigen als natürliche Feinde gegenüber stehen. Es erinnert dies lebhaft an die Tiraden von 1848, nach denen nur derjenige zum Volk, dem hochgepriesenen, gerechnet wurde, der einen schlechten Rock anhatte und auf die Regierung schimpfte, alle Andern aber für sogenannte Volksverräther galten. Danach müßte es ein Unglück sein, sowohl Beamte zu haben als auch Beamter zu sein. — Wie hoch der Census zu bestimmen sei, hängt von den Verhältnissen eines jeden Staates ab; wir verlieren darüber kein Wort, weil wir, wie schon bemerkt, nicht vorhaben ein Wahlgesetz zu schreiben. Zieht man es vor, gar keinen Census gelten zu lassen, so muß auf andere Weise die Beschränkung im Wahlrecht bewirkt werden; denn da nun einmal die Menschen nicht gleich sind, so sollen sie auch hier nicht als gleich gerechnet werden. Das Dreiklassen-System, wie es bei uns gilt, ist ein Versuch der Art, der in seiner Ausführung indeß noch Manches zu wünschen übrig läßt. Wir schweigen auch davon, und machen nur noch einige Bemerkungen darüber, ob eine directe oder eine indirecte Wahl angemessener ist.

In dem Aufsätze „die Herrschaft der Majoritäten,“ der jüngst in diesen Blättern stand, kam ein Exempel vor, wodurch nachgewiesen wurde, daß möglicherweise hinter der Majorität in der Kammer bloß 2601 Wähler stehen, während die Minorität 7399 vertritt. Dasselbe gilt auch von den Beschlüssen der Wahlmänner in Bezug auf ihre Urwähler; auch da ist es möglich, daß die Majorität der Wahlmänner bloß 2601 Urwähler vertritt, die Minorität dagegen 7399. Das Mißverhältnis bei den Abstimmungen in der Kammer muß also noch viel größer werden. Das ist ein positiver Grund gegen indirecte Wahlen, ein negativer besteht darin, daß sie den Zweck, welchen man damit verbindet, nicht erfüllen: sie sollen die Wahl conservativer machen, sie thun aber eher das Gegentheil. Da nämlich jeder Urwähler auch schon den künftigen Deputirten im Sinne hat, so giebt er seine Stimme nur demjenigen als Wahlmann, der ihn zuvor ausdrücklich versprochen hat, für welchen Deputirten er stimmen wolle. So hat es sich wenigstens in der Praxis meistens bewährt. Auf diese Weise wird die Entscheidung mehr markirt, als bei der directen Wahl, wo noch jeder freie Hand hat. Derselbe Umstand spricht positiv für directe Wahl, weil es Bedürfnis für jeden Wähler ist, denjenigen selbst zu kennen, der ihn vertreten soll. Bei der indirecten Wahl dagegen schwindet jedes persönliche Verhältniß zwischen Wähler und Abgeordnetem. Nur so ist es möglich, daß zuweilen wildfremde Menschen gewählt werden, die kaum den Wahlmännern den Namen nach bekannt sind, wie wenn die Mansfelder einen Greifswalder Professor wählen. Man sieht, daß in solchen

Fällen nur noch die Partheistellung entscheidet. Wünschenswerth ist es dagegen, daß der Gewählte den Wählern von Person bekannt sei und ihnen bürgerlich nahe stehe; nur so kann er sein, was er sein soll, ein Vertrauensmann.

Der „Staats-Anzeiger“ bringt die Verleihungen des neuen Ordens von Hohenzollern. Unter 6 Dekorationen, die den Regierungsbezirk Merseburg angehen, erblicken wir mit wahrer Freude auch Professor Dr. Leo in Halle.

Die Ernennung des Generals v. Bonin zum Kommandeur der Bundestruppen bei Frankfurt ist nun offiziell erfolgt.

Wahl zur Ersten Kammer, Frankfurt: Landrath v. Humbert.

In Fischbach, der Besingung des verewigten Prinzen Wilhelm, fand am 12. October eine rührende Gedächtnißfeier statt.

Der Bernburger Landtag tritt erst am 3. November zusammen, der Mecklenburgische am 18. November in Sternberg.

Der Oesterreichische Gesandte wird, so lange Kossuth in England weilt, eine Vergnügungsreise außerhalb England machen.

Vom 27. August bis 11. October sind in Breslau 13 Todesfälle an der Cholera vorgekommen.

## Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 16. October enthält Folgendes:

Des Königs Majestät haben Allerhöchstdigst geruht, den nachstehend genannten Personen den Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern zu verleihen:

### A. Das Groß-Komthurkreuz:

Dem Ober-Schloß-Hauptmann, Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Arnim zu Berlin, dem General-Lieutenant und Kommandeur der 1. Division, v. Below, dem General-Lieutenant a. D. Grafen v. Brühl, dem General der Kavallerie und kommandirenden General des 1. Armeekorps, Grafen zu Dohna, dem General-Lieutenant und General-Adjutanten v. Gerlach, dem General-Lieutenant, General-Adjutanten und interimistischen kommandirenden General des 7. Armeekorps, Grafen v. d. Gröben, dem General der Infanterie a. D. Freiherrn Hiller v. Gärtringen, dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel, dem Wirklichen Geheimen Rath und Intendanten der Königlichen Gärten, v. Massow, zu Berlin, dem General-Major a. D. v. Massow auf Steinhövel, dem General-Lieutenant und General-Adjutanten v. Neumann, dem General-Lieutenant v. Radowig, dem Ober-Kammerherrn und Minister des Königlichen Hauses, General-Lieutenant Grafen zu Stolberg-Bernigerode, dem Wirklichen Geh. Rath und Konsistorial-Präsidenten Grafen v. Vogt-Buch zu Berlin, dem General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber in den Marken, von Wrangel.

### B. Das Komthurkreuz:

Dem Vice-Ober-Jägermeister Grafen v. d. Assenburg-Falkenstein auf Weisdorf, dem General-Major und Kommandanten v. Köln, Engels, dem General-Major a. D. Freiherrn v. Forstner, dem Leib-arzt und General-Stabs-Arzt der Armee, Dr. Grimm, dem Kammerherrn und Rittergutsbesitzer Freiherrn Hiller v. Gärtringen zu Betsche, dem Geheimen Kabinetsrath Maire, dem Hofmarschall und Intendanten der Königlichen Schlösser, Grafen v. Keller, dem Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Regow, zu Koblenz, dem General-Major und Kommandanten des Invalidenhause bei Berlin, v. Malizjewski, dem General-Major und Kommandeur der 1. Kavallerie-Brigade, v. Plehwe, dem Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn v. Schleinitz, zu Breslau, dem General-Major und Kommandeur der 3. Infanterie-Brigade, v. Weborn.

### C. Das Ritterkreuz:

Dem Rittmeister a. D. v. Arnstädt auf Groß-Kreuz bei Brandenburg, dem Prediger Wandisch zu Seligenfeld, dem Major a. D. v. Berg zu Groß-Borlen in Ostpreußen, dem Geheimen Legationsrath und Gesandten am Bundestage, v. Bismarck-Schönhausen, dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten Grafen v. Blumenthal, dem Premier-Lieutenant von der 3. Ingenieur-Inspection, Blankenburg, dem Pastor Boettger zu Mittelhagen auf Mönchgut, dem Obersten und Flügel-Adjutanten v. Bonin, dem Obersten, Flügel-Adjutanten und Kommandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, v. Brauchitsch, dem Konsistorialrath und Superintendenten Büchsel zu Berlin, dem Obersten und Kommandeur des Regiments Garde du Corps, Grafen von Dönhoff, dem dienstthuenden Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin, Grafen Fint von Finkenstein, dem Bürgermeister Fließbach zu Wittenberg, dem Landrath des schweidnitzer Kreises, von Gellhorn, dem Vice-Präsidenten des Ober-Tribunals, Dr. Göze, zu Berlin, dem Rittmeister im 1. Infanterie-Regiment (1. Leib-Infanterie-Regiment) von der Goltz II., dem Rittmeister und Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit der Prinzen von Preußen, Grafen von der Goltz, dem Landrath des braunsberger Kreises, Dr. von Groß, genannt von Schwarzgob, dem Lieutenant a. D. und Oberlehrer von Heidenreich zu Magdeburg, dem Kaufmann Daniel von der Heydt zu Elberfeld, dem Major und Flügel-Adjutanten Freiherrn Hiller von Gärtringen, dem Polizei-Präsidenten von Hinkel-dey zu Berlin, dem Vorsteher des Gemeinderaths zu Potsdam, Zab-

ritzbestzer Jacobs, dem Major a. D. von dem Knefbeck auf  
 Zühnsdorf bei Teltow, dem Rittergutsbesitzer Freiherrn von Korff  
 auf Schönbruch, dem Prediger Kurschat zu Königsberg, dem Gast-  
 wirth Lauffsch zu Wittenberg, dem Professor an der Universität Dr.  
 Leo zu Halle, dem Landrath des ansbürger Kreises, Freiherrn von  
 Lützen-Schtausen, dem Hüthen-Direktor Lueg zu Sterkrade bei  
 Duisburg, dem Rittmeister im 5. Ulanen-Regiment, Freiherrn von  
 Lüninck, dem Freiherrn von Lüttwig auf Grottkau in Niederböh-  
 men, dem Unterstaatssekretair im Ministerium des Innern, Freiherrn  
 von Mantuffel, dem Major und Flügel-Adjutanten Freiherrn  
 von Mantuffel, dem Major a. D. von Mellentin, dem Land-  
 rath des eckartsbergaer Kreises, von Minchhausen, dem Major  
 im 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment) von Münchow,  
 dem Cabinets-Sekretair, Regierungsrath Niebuhr, dem Brücken-  
 meister Nuhholz zu Wesel, dem Polizei-Präsidenten Peters  
 zu Königsberg, dem Gutsbesitzer von Pleitenberg auf Mehrum bei  
 Wesel, dem Obersten a. D. von Podewils auf Kossiger in Pom-  
 mern, dem Gymnasial-Direktor Dr. Rigler zu Potsdam, dem Di-  
 rektor des Taubstumm-Instituts Saeger zu Berlin, dem Direktor  
 der höheren Bürgerschule Scheibler zu Steintin, dem Grafen Ma-  
 nus von Schlieffen auf Groß-Krauschen bei Bunzlau, dem Rit-  
 tmeister im 2. Garde-Ulanen-Regiment Grafen von Schluppen-  
 bach I., dem Obersten, Flügel-Adjutanten und Kommandeur des 38.  
 Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments) von Schüler I., dem  
 Obersten und Flügel-Adjutanten von Schüler II., dem Geheimen  
 Kammerrath Schöning, dem Secunde-Lieutenant im 7. Infanterie-  
 Regiment, Freiherrn von Steinacker, Kommandirt beim Militär-  
 Gouvernement in der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, dem  
 Superintendenten Strebe zu Barleben bei Magdeburg, dem Professor  
 an der Universität Dr. Walter zu Bonn, dem Lehrer am Kadetten-  
 haufe Dr. Wautrup zu Potsdam, dem Stadt-Ältesten Warne zu  
 Breslau, dem Landrath des gläzger Kreises, Freiherrn von Zedlig-  
 Reukirch.

**D. Den Adler der Komthure:**

Dem Professor an der Universität, Dr. Ranke, zu Berlin, dem  
 Geheimen Justizrath und Professor an der Universität, Dr. Stahl,  
 zu Berlin.

**E. Den Adler der Ritter:**

Dem Gymnasial-Direktor Dr. Wilberg zu Essen.

Berlin, den 15. October.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin und Ihre  
 Königliche Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Stre-  
 litz sind von München, und

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz  
 von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Potsdam, den 14. October.

Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist  
 hier eingetroffen und im königlichen Schloß abgelegen.

Verfügung vom 25. September 1851 — nach welcher vor-  
 läufig Dispensationen von der Bestimmung des §. 41.  
 des Abiturienten-Reglements fernerhin nicht mehr ohne  
 Ministerial-Erlaubniß ertheilt werden sollen.

Es sind bisher an mehreren Gymnasien Schüler, welche aus der  
 Sekunda ausgetreten und seit ihrem Austritt noch nicht zwei Jahre lang  
 Privat-Unterricht empfangen haben, gegen die Bestimmung des §. 41  
 des Abiturienten-Prüfungs-Reglements vorläufig und unter Vorbehalt  
 meiner Genehmigung zu den schriftlichen und sogar zu den mündlichen  
 Maturitäts-Prüfungen zugelassen worden.

Da dieses Verfahren mit der für die Ordnung der Gymnasial-  
 Studien höchst wichtigen Vorschrift des Reglements nicht übereinstimmt  
 und, wie die Erfahrung gezeigt hat, eine Dispensation von derselben  
 wohl nur in den seltensten Fällen als notwendig nachgewiesen werden  
 kann, so veranlasse ich das königliche Provinzial-Schul-Kollegium,  
 solche in dem Reglement nicht vorbehaltene Dispensation nicht mehr zu  
 ertheilen und meine Autorisation dazu nur dann nachzusuchen, wenn sie  
 durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt zu sein scheint. Die Direk-  
 toren der Gymnasien sind anzuweisen, alle Dispensations-Gesuche die-  
 ser Art abzulehnen und die betreffenden Aspiranten ohne ausdrück-  
 liche Ermächtigung der vorgesetzten Behörde zu den Prüfungen nicht  
 zuzulassen.

Berlin, den 25. September 1851.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
 Angelegenheiten.

An

das königliche Provinzial-Schul-Kollegium  
zu N.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Bei der heute angefangenen Ziehung von den nach unserer Be-  
 kanntmachung vom 1. Juli d. J. zur Auslosung bestimmten 9000 See-  
 handlungs-Prämien scheinen folgen an Haupt-Prämien bis einschließlich  
 500 Thlr. auf die Nummer:

154,831 . . . . .	4000 Thlr.
123,390 . . . . .	2500 „
218,663 . . . . .	2500 „
233,550 . . . . .	2500 „
251,182 . . . . .	2500 „
91,329 . . . . .	1000 „

149,751 . . . . .	500 Thlr.
158,807 . . . . .	500 „
170,401 . . . . .	500 „

Berlin, den 15. October 1851.

General-Direction der Seehandlungs-Sozietät.  
 geg. Wenpkel Bergmann.

Berlin. Der Allerhöchste Geburtstag Sr. Maj. des Königs wurde  
 auch in diesem Jahre Seitens der hiesigen Garnison auf feierliche Weise  
 begangen. Wie früher, wurde auch heute Morgen bei der Reveille  
 zur Ankündigung des hohen Festes von dem Musikk-Corps eines Regi-  
 ments ein Choral und einige geistliche Lieder geblasen. Um 1/2 6 Uhr  
 früh begann das Trompeter-Corps des 2. Garde-Ulanen-Regiments die  
 Melodie des Volksliedes „Heil Dir im Siegerkranz“ von der Schloß-  
 kuppel herab anzustimmen, einige geistliche Lieder folgten demselben. Um  
 7 Uhr früh begann der Militär-Gottesdienst in der Garnisonkirche für  
 die Soldaten katholischer Konfession; um 10 Uhr fand der Gottesdienst  
 für die Evangelischen statt, zu welchem, wie bei dem ersteren, von sämt-  
 lichen Truppen Deputationen gegeben wurden.

Um 1/2 12 Uhr Mittags wurden von der Garde-Artillerie aus  
 mehreren Geschützen 101 Salut-Schuss vor dem Brandenburger Thor  
 abgefeuert. Um dieselbe Zeit fand die Parole-Ausgabe bei der Königs-  
 Bude statt; es waren dabei eine große Anzahl höherer Offiziere und  
 alle nicht im Dienst befindlichen Offiziere der Garnison im großen An-  
 zuge zugegen.

Am Abend werden die Unteroffiziere und Mannschaften in ihren  
 resp. Kasernen festlich bewirthet. Schon Tages vorher waren die Spei-  
 sestäle und sonstigen größeren Locale mit Guirlanden von Eichenlaub  
 und Blumen zu diesem Festlich ange schmückt. Ein Ball in jenen  
 Räumen ist in den verschiedenen Kasernen für Unteroffiziere und Mann-  
 schaften veranstaltet, den wie gewöhnlich auch die Hauptleute und zu-  
 weilen die höheren Offiziere mit ihrer Gegenwart beehren.

Bei dem Garde-Artillerie-Regiment waren schon um 8 Uhr früh  
 Offiziere und Mannschaften der reitenden und Fuß-Artillerie auf den  
 Kasernenhof der Kaserne am Kupfergraben im Parade-Anzug befohlen  
 und wurden von dem Regiments-Kommandeur Oberst v. Puttkammer  
 auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht, es wurde ein Choral  
 gesungen und Sr. Majestät dem Könige ein Hoch ausgebracht. Bei  
 dem Kaiser-Franz Grenadier-Regiment wird, wie in früheren Jahren,  
 von den Mannschaften des Regiments das Stück „Vor hundert Jah-  
 ren“ auf dem Kasernenhofe aufgeführt, zu dem der Königl. Hofschau-  
 spieler und Sänger Herr Bauer bereits seine Mitwirkung zugesagt hat,  
 und zu dem die General-Intendantur der Königl. Schauspiele bereit-  
 willig die nöthigen Kostüme und Decorationen verabsolgt hat. Dieses  
 Fest wird, wie verlautet, noch durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des  
 Herrn Oberbefehlshabers in den Marken, General v. Wrangel, des Ge-  
 neral-Lieutenants v. Möllendorff und anderer höherer Offiziere verhöf-  
 fert werden.

— Wie die „B. Z.“ von unterrichteter Seite vernimmt, wird der  
 König bis zum 20. November in Sanssouci residiren, dann auf 6 Wo-  
 chen nach Charlottenburg übersiedeln und erst im Januar in Berlin  
 seine Winterresidenz nehmen.

— Es liegt dem Staatsminister jetzt, wie die „B. Jtg.“ berich-  
 tet, eine Denkschrift vor, in welcher eine Besetzung des landwirthschaft-  
 lichen Ministerii nochmals dringend gefordert wird, zugleich aber auch  
 die Errichtung landwirthschaftlicher Kammern, welche die Staatsbehör-  
 den beratend und begutachtend in allen praktischen Fragen unterstützen  
 sollen. Wie das genannte Blatt vernimmt, ist die beregte Angelegen-  
 heit Gegenstand weiterer Erwägung geworden, doch verlautet noch nichts  
 über eine nähere diesfällige Entscheidung. Der Minister des Innern  
 soll sich dem Entwurfe günstig ausgesprochen, auch zu der beregten Den-  
 schrift selbst Veranlassung gegeben haben.

— Dem „N. C.“ schreibt man aus Frankfurt: Die eigentlichen  
 Sitzungen des Sachverständigen-Congresses haben noch nicht  
 begonnen. Es sind noch nicht sämtliche Sachverständige hier eingetrof-  
 fen, und zudem scheint man es für nöthig zu halten, die Veröffentlichung  
 des neuen österreichischen Zolltarifs abzuwarten, ehe man hier zu Be-  
 ratungen schreite. Beide Verzögerungsgründe werden, wie als bestimmt  
 mitgetheilt wird, in der nächsten Zeit beseitigt sein, so daß jedenfalls  
 noch im Laufe dieses Monats der Congress seine förmlichen Beratun-  
 gen eröffnen wird. — Auch aus Wien meldet man Aehnliches. — Wie  
 man vernimmt, schreibt die „B. Z.“, ist von dem Geh. Ober-Regie-  
 rungsrath Pernice das Gutachten in der dänischen Erbfolge-Angele-  
 genheit, womit derselbe beauftragt war, erstattet. Die Arbeit soll eben  
 so gründlich wie erschöpfend sein.

Berlin, den 15. October. In Bezug auf die gestern gemeldeten  
 zwei geheimen Artikel vom Vertrage vom 7. September erfahren wir,  
 daß der eine die Modificationen enthält, welche das an Hannover ge-  
 währte Präcipuum erfährt, wenn eine gewisse Kopfzahl des Zollvereins  
 dem Vertrage nicht beitrirt, der zweite aber Bestimmungen, welche un-  
 ter allen Umständen Preußen und Hannover allein betreffen und die In-  
 teressen irgend einer dritten Vereins-Regierung nicht berühren.

(N. Nr. 3.)

— Die ministerielle „Preussische Zeitung“ bringt einen Artikel über  
 die diesjährigen Endbeerträge, dessen Tendenz es ist, übertriebenen  
 Darstellungen von einer zu erwartenden Theuerung der Feldfrüchte ent-  
 gegenzuwirken. Es geht aus der Darlegung hervor, daß die Regierung  
 im Voraus der Erwartung entgegentritt, als werde sie durch außeror-  
 dentliche Maßregeln der Freiheit des Handelsverkehrs Beschränkungen  
 auflegen.

— Durch unrichtige Darstellungen in der Presse sind im Publikum Mißverständnisse hinsichtlich der neuen Einkommensteuer, namentlich in Betreff des dabei stattfindenden Abzugs der Wahl- und Schlachtfleischer-Vergütung, verbreitet. Dieser Abzug ist ein für alle Mal festgesetzt und beläuft sich ohne Unterschied der Steuerstufe für jeden Steuerpflichtigen auf 20 Thlr. Danach stellt sich das Steuerverhältniß bei dem durchgängig festgesetzten Steuerbetrage von 3 Procent des Einkommens folgendermaßen: 1. Steuerstufe, 1000 Thlr. Einkommen, zahlt 3 Procent, macht 30 Thlr.; davon 20 Thlr. Wahl- und Schlachtfleischer-Vergütung abgezogen, bleiben 10 Thlr. 2. Stufe, auf 1200 Thlr. abgeschätzt, zahlt 3 Procent, macht 36 Thlr.; davon die 20 Thlr. Vergütung ab, bleiben 16 Thlr. Einkommensteuer. Die zu 2000 Thlr. abgeschätzte Stufe zahlt 3 Procent, macht 60 Thlr.; davon die Vergütung mit 20 Thlr. abgezogen, bleiben 40 Thlr. Steuer zu bezahlen u. s. w. Der Erhebungs-Termin der jetzigen Einkommensteuer datirt nach dem Gesetz bekanntlich schon vom 1. Juli d. J., und kommen demgemäß in diesem Monat die Beträge von 4 Monaten auf einmal zur Einzahlung.

**Hannover, den 13. October.** Der bekannte Antichrist Dulong aus Bremen beabsichtigte gestern hier eine Gaspredigt im Tivoli zu halten, und ein Theil des hiesigen Publicums war bereits auf das Spektakelstück neugierig. Indessen, der Polizei-Director Bernuth, bekanntlich ein sehr aufmerksamer Polizist und stets williger Vererber republikanischer Sonntagsspäße, faßte trotz unseres constitutionellen Staatssystems die Sache aus dem Gesichtspunkte des vormärzlichen Polizeistaates auf und sandte dem Theoretiker Dulong einen polizeilichen Praxitfus in der Gestalt des geschickten Polizei-Zuspectors Duve an die hannoversche Gränze entgegen, welcher Herrn Dulong in Gistruy festgenommen hat. Ob nun der gute Dulong von der hannoverschen Polizei katechisiert werden wird, oder ob man ihn mit Escorte wieder nach Bremen entläßt, um dort weiter zu katechisieren: das werden wir wohl morgen melden können.

— Des Königs Gesundheitszustand bessert sich fortwährend. Doch ist er noch nicht so weit hergestellt, daß er längere Vorträge der Minister annehmen kann. Nur Minister-Präsident v. Münchhausen wird täglich vom Könige empfangen, um currente Gegenstände vorzutragen und zeichnen zu lassen. Der von mancher Seite gemachten Behauptung, daß die Minister schon in der nächsten Zeit bei dem Könige auf die Sanction der Ausführungsgesetze drängen würden, die dazu gehören, um die neuen Organisationen ins Leben zu rufen, schenken wir keinen Glauben. Ob die Organisationen einige Monate früher oder später in das Leben treten, darauf kommt gar nichts an, zumal ihre Güte von sehr problematischer Natur ist. Daß aber unser theurer und weiser König Ernst August dem Lande noch lange gesund erhalten wird, das ist ein hehrer Gut, um welches wir die sämmtlichen neuen Organisationen für immer mit Freunden hingeben würden. (S. 6.)

**Mainz, den 12. October.** Gestern wurden unter dem Austritte einer großen Menschenmenge die unglücklichen Opfer der neulichen Katastrophe beim Schusse der Generalversammlung der katholischen Vereine zur Erde bestattet.

**Kiel, den 14. October.** Nach den mit dem Dampfschiffe „Schleswig“ hieselbst eingetroffenen Nachrichten dauerte die Ministerkrise in Kopenhagen noch fort, und war es noch sehr zweifelhaft, welchen Ausgang sie nehmen würde. Demnach ist es denn auch zu vermuthen, daß der König die etwa von den Ministern Needy und G. Moltke eingereichte Entlassung noch nicht angenommen hat.

**Aus Thüringen, den 9. October.** Das „Fr. Journal“ meldet: Wie wir vernehmen, beabsichtigt der Gründer der Kindergärten, Friedrich Fröbel, künftiges Frühjahr nach Amerika auszuwandern.

## Frankreich.

**Paris, Dienstag den 14. October, 7 Uhr Abends.** Ein neues Cabinet ist bis zur Stunde noch nicht gebildet. Fortwährend sind noch Gerüchte von einem neuen Staatsstreiche im Umlauf. Die Renten-Course haben sich heute etwas gebessert. (T. D.)

## Provinzielles.

**§ Raumburg.** Auch hier ist der 15. October festlich begangen worden. Schon um 5 Uhr Morgens erklang in den Straßen der Stadt die Reveille der Bürgerhütten. Vormittags fand auf dem Domgymnasium ein Festactus statt und in dem Saale der Knabenschule war für die Schüler der Oberklassen und eine Anzahl Knaben aus der Armenschule eine passende Feier veranstaltet. Um 11 Uhr begann die kirchliche Feier für hiesige Militärgemeinde in der St. Wenzelskirche. Der Superintendent Zahr, der als Garnisonprediger die Predigt hielt, hatte hierzu auch die hiesigen Civilgemeinden eingeladen und die Kirche war von Festgenossen aller Stände gefüllt. Nachdem der Gottesdienst Mittags nach 12 Uhr geendet, wurden die Geschütze der hier garnisonirenden zwei Artillerie-Compagnien gelöst. Um 1 Uhr vereinigten sich viele Beamte und andere hiesige Einwohner zum Festdiner im Schützenhause, dem Abends 7 Uhr ein Festball dafelbst folgte. — Auch die hiesige Loge beging Vormittags 11 Uhr in herkömmlicher Weise den Geburtstag des Königs.

## Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. October.

**Im Kronprinzen:** Hr. Particul. v. Reucher a. Posen. Hr. Rittmstr. a. D. von Herrmann a. Schönebeck. Die Hrn. Kaufleute Rabenberg a. Magdeburg, Förstemann a. Berlin, Laube a. Dresden, Grundmann a. Hamburg, Hinz a. Braunschweig.

**Stadt Jülich:** Hr. D. Amtmann Dwerwea a. Gatterstedt. Hr. Fabr. Lehms a. Chemnitz. Die Hrn. Kaufleute Morell a. Zeitz, Diether a. Frankfurt, Rünzel a. Heilbronn, Nocca a. Berlin.

**Goldner Ring:** Hr. Kreis-Bez. Rath Ewald a. Eisleben. Hr. D. Amtmann Pfaff a. Reinsdorf. Die Hrn. Prediger Dr. Etäglich a. Döberstschütz, Ebflus a. Collnbeu, Schulze a. Wansleben, Wehe a. Osterwohl. Hr. Kandid. Wolterding a. Erlangen. Hr. Forstlesee Rothmann a. Eisenach. Hr. Schiffseizer Erhard a. Jährendorf. Die Hrn. Kauf. Wiegmann a. Altenburg, Kaznis a. Magdeburg.

**Goldner Löwe:** Die Hrn. Stud. Resftrath a. Lennepe, Dietrich a. Neuwied, Mansnerhan a. Bingen. Hr. Porteneeführer v. Koenig a. Kienitz. Hr. Ritteratesel v. Bar a. Ceehausen. Hr. Oberlandesgerichts-Direct. Schultes a. Verburg. Die Hrn. Kaufleute Schönemann a. Bonn u. Cespary a. Freiburg.

**Englischer Hof:** Die Hrn. Kaufleute Schiff a. Bremen, Köhl a. Raumburg, a. Wetterer a. Erettin. Hr. Gahn. Adernann a. Berlin. Hr. Amtm. Wierland a. Braunschweig. Hr. Amtm. Semmer a. Chemnitz.

**Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Fütterer a. Dortmund. Hr. Pharmaceut v. Reins hard a. Wittpoel. Hr. Stud. Barflay a. Lyon. Hr. Amtm. Görsch a. Epos ren. Hr. Amtm. Krobitch a. Niemberg. Hr. Bergebs. Frb. v. Schacht a. Lehbura. Hr. Schiffs-Lieut. Galampf a. London.

**Schwärzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Löfler a. Erfurt, Kömbild a. Magdeburg, Bach a. Bries, Nibel a. Leipzig.

**Goldne Äugel:** Hr. Fabr. Köbler a. Wiehe. Hr. Bäckermstr. Fiedler a. Apolda. Hr. Künstler Kramm a. Baireuth. Hr. Amtm. Herbst a. Belleben. Hr. Lehrer Herrmann a. Weimar. Hr. Decan. Rode a. Erfurt. Mad. Michaelis a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wegel a. Breslau, Nordack a. Jierlohn, Klein a. Kreuz.

**Chüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kauf. Lazarus a. Jleusburg, Hellig a. Greifswald, Rapschäfer a. Pforzheim, Vetter, Hartenbruch u. Andol a. Köln. Hr. Dr. med. Schmidt a. Köln. Hr. Dr. jur. Rosenburg a. Leipzig. Hr. Rent. v. Sanders a. Berlin. Hr. Commerzienrath Gehrensz a. Breslau.

# Bekanntmachungen.

## Conversations-Lexikon.

Von der zehnten umgearbeiteten, verbesserten und vermehrten Auflage dieses Werkes (vollständig in 15 Bänden zu 1 1/2 Thlr., oder 120 Heften zu 5 Ngr.) erschien soeben das

neunzehnte Heft,

Bogen 13—18 des dritten Bandes.

Drachlogie — Bridgewater.

Unterzeichnungen werden fortwährend von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Leipzig, den 15. October 1851.

F. A. Brockhaus.

### Bekanntmachung.

Die Post-Freimarken und Brief-Couverts sind nur auf Briefe anwendbar. Da es indes mitunter vorkommt, daß die Marken, resp. Couverts, auch zu den Adressen der Fahrgospfendungen (Päckete und Gelder) verwendet werden, so macht das Post-Amt darauf aufmerksam, daß in diesen Fällen die Freimarken und Couverts ihren Werth verlieren und das Porto für die Sendungen an dem Ankunftsorte noch einmal zu zahlen ist.

Halle, den 13. October 1851.

Königl. Post-Amt.

### Beachtenswerthe Anzeige.

Eine kinderlose Pfarrfamilie beabsichtigt ein kleines, am liebsten elternloses, Mädchen an Kindes Statt anzunehmen. Das Kind muß aber völlig gesund, darf nicht unter 2 1/2 und nicht über 3 1/2 Jahr alt sein, muß aus gebildeten Stände stammen und ein ansprechendes Aeußere haben. Daraus Reflectirende wollen ihre Adressen nebst Angabe ihres Standes versiegelt mit der Aufschrift: „An den Parrer P.“ der Expedition dieser Zeitung binnen 14 Tagen zugehen lassen.

### Bekanntmachung.

Zusolge einer Veröffentlichung der hohen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vom 28. Juli c. werden die Schwarzburg-Kudolstädter Cassen-Anweisungen eingezogen, gegen baar Geld oder neues Papiergeld eingetauscht, aber mit Ende December d. J. werthlos. Wir machen Handel- und Gewerbetreibende hierauf aufmerksam.

Halle, den 6. August 1851.

Der Magistrat.

### Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts. Den 15. October: J. Hanewald, Güter, v. Hamburg u. Lützen. — J. Spalteholz, desgl. — G. Dümmling, desgl. — J. Weber, desgl. n. Dresden. — H. Böttner, Schiffsgeräthe, v. Magdeburg n. Köniahtin. — Schlepffahn Rinna, Hamb. Magdeburg. D. Schiff. Comp., Güter, desgl. n. Dresden. — G. Fischer, desgl. Niederwärts. Den 15. October: A. Borrich, fr. Dsh. v. Eobositz n. Berlin. — J. Peißig, desgl. — A. Laube, desgl. — F. Wechsung, desgl. — W. Dümmling, 2 Röhre, Kartoffeln, v. Schönebeck n. Hamburg. — W. Zaefel, fr. Dsh. v. Eobositz n. Berlin. Magdeburg, den 15. October 1851. Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Locales.

Halle, den 15. October. Der Hallische landwirthschaftliche Verein versammelte sich wie alljährlich, am Geburstage des Königs, so auch heute zu einer festlichen Sitzung in der Weintraube bei Siebichenstein.

Statutgemäß ward die Sitzung durch die Wahl dreier Mitglieder des Vorstandes eröffnet, welche einstimmig auf die heute als Vorstandsmitglieder auscheidenden drei Herren, den Herrn Amtsrath Braunmann, den Herrn Oekonomie-Kommissionsrath Wagner und den Herrn Amtmann Krauer fiel.

Der Vorsitzende, Herr Ober-Präsident v. Benrman, theilte zunächst die Vorschläge mit, welche der Vorstand über die Verwendung der circa 140 Thlr. zu machen habe, die dem Vereine zu landwirthschaftlichen Zwecken zur Disposition stehen. Dieselben gehen dahin, daß 30 Thlr. für die vom Vereine bereits angeschaffte Luft-Butter-Maschine zu verwenden, für 60 Thlr. Ackergeräte anzuschaffen und keinen Ackerwirth zu der Veranstaltung von Versuchen zu übergeben, 50 Thlr. aber zur Disposition eines aus den Vereinsmitgliedern zu bildenden Gesinde-Unterstützungsvereins zu stellen seien, dessen Statuten vorgelesen und allgemein gebilligt wurden. Der Verein erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Herr Kreisphysikus Dr. Heine hielt einen Vortrag über eine von W. Cornick erfundene, zur Zubereitung nach London eingesandte Mähmaschine, welche freilich nur auf nicht zu nassem ebenem Boden anwendbar, dort aber im Stande ist, in 10 Stunden eine Fläche von 23 Magdeburger Morgen abzumähen. Zu ihrer Bedienung sind nur 2 Pferde und 2 Knechte nöthig.

Obenerwähnte theilte der Versammlung die Versuche mit, welche ein Engländer über die Kraft der mineralischen Theile des Düngers zur Erhöhung der Fruchtbarkeit des Bodens in einer Reihe von Jahren angestellt hatte, und deren Resultat sich dahin herausstellte, daß zur Beförderung des Gedeihens der Halmfrüchte im Wesentlichen der im Dünger befindliche Ammoniak beitrage, den mineralischen Bestandtheilen des Düngers aber nur eine geringe Wirksamkeit zugeschrieben werden könne. Das Gedeihen der Wurzelgewächse wird besonders durch phosphorsauren Kalk befördert.

Da im Laufe dieses Vortrags des f. g. Liebig'schen Patentdüngers gedacht wurde, so brachte Herr Prof. Dr. Steinberg zur Sprache, daß dieses Fabrikat keineswegs von dem berühmten Professore Liebig herrühre, daß vielmehr der Name wohl nur gewählt sei, um dadurch der Waare einen um so größeren Absatz zu verschaffen.

Herr Prof. Dr. Steinberg erregte hierauf die Versammlung durch einen Vortrag über die Nahrungsmittel des Menschen, deren Veränderung im menschlichen Körper und den Kreislauf, welchen sie in denselben nähmen, in welcher Art sie zu dessen Erhaltung beitragen und dieselbe bedingten, und wie sie denselben theils in fester, theils in flüssiger, theils in gasförmiger Gestalt wieder verlassen. Es knüpfte sich hieran eine Darstellung des Athmungsprocesses. Zum Schluß wurden mehrere eigenthümlich konstruirte Ackergeräte in Augenschein genommen und besprochen.

Nach Beendigung der Sitzung vereinten sich die Mitglieder des Vereins zu einem fröhlichen Mahle, bei welchem der Vorsitzende die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausbrachte, in welche die Versammlung mit Jubel einstimmte.

Später ward noch bei Tisch ein Festgesang vorgelesen, welchen ein Einsasse des Saalkreises, Herr Köster aus Diemnitz, auf den heutigen Tag gedichtet hatte, und der allgemein großen Anklang und Beifall fand.

Bermischtes.

In Lewkesbury lebt ein altes Paar, dessen Jahre zusammen 180 betragen. Der Mann ist nämlich 91 und die Frau 89 Jahre alt. Beide sind noch sehr rüstig und ernähren sich durch Hülfeleistung bei der Erndte.

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Die Krankheit der Trauben und der Kartoffeln.

Die französische Academie der Wissenschaften hat von allen Seiten Mittheilungen über die räthselhafte Krankheit erhalten, welche einen großen Theil der diesjährigen Traubenerndte zerstört hat. Unter denselben befindet sich namentlich der Bericht eines langjährigen und erfahrenen Rebenpflegers, des Herrn Bouchardat, welcher constatirt, daß die Traubenkrankheit, welche stets von der Entwicklung einer mikroskopischen Schwammart (oidium Tuckeri) begleitet ist, zuerst in den Treibhäusern entstanden ist und von da sich nach außen verbreitet hat. Im Jahre 1846 erregte sie zuerst die Aufmerksamkeit des Herrn Tucker, Gärtners zu Margate; in Frankreich zeigte sie sich in den Jahren 1847 und 1848 zuerst schwach in den Treibhäusern des Herrn v. Rothschild, stärker im Jahre 1849; von dort verbreitete sie sich auf die benachbarten Weingeländer und ergriff dann die Reben von Suresnes und Puteaux. Im

Jahre 1846 erschien das Didium in den Glashäusern von Versailles und ergriff in der Stadt die am besten besonnenen Stöcke. Im Jahre 1849 bemerkte man schwache Spuren der Krankheit in den Treibhäusern zu Charonne, und schon im Jahre 1850 waren alle Weinberge der Umgegend auf das Furchtbare davon afficirt. Aus diesen und unzähligen anderen, genau damit übereinstimmenden Beobachtungen scheint man zu dem Schlusse berechtigt, daß die Glashäuser, in denen man die Trauben zu künstlicher Reife zwingt nach Ablauf einer gewissen Zeit zu Heerden der Ansteckung werden, und in Frankreich erheben sich schon Stimmen, welche verlangen, daß der Staat die Treibhauscultivir in der Nähe großer Weinbezirke verbieten solle. Alle Mittel, durch welche man die kranken Trauben von ihrem Uebel hat befreien wollen, namentlich Waschungen mit Kalk, Schwefel, Saperin u. s. w. haben bis jetzt nicht die erwünschte Wirkung gehabt, und diese niederschlagende Erfahrung mußte naturgemäß die Frage anregen, ob der beobachtete mikroskopische Schwamm wirklich die Ursache des Uebels oder nicht vielmehr bloß das Gezeugniß eines schon anderweitig vorhandenen, ungesunden Zustandes sei.

In der That hat ein französischer Gelehrter, Graf Guerin-Meneville, schon im September 1850 auf künstlichen Kleeefeldern ganze Strecken wie von einem weißen Rehltaube überdeckt gefunden, und diese weiße Farbe rührt von einem Didium her, welcher vernünftlich mit dem an den Trauben beobachteten Schwammkörper identisch ist. Diese Kleefelder waren unmittelbar von Trauben-Gärten begrenzt, die vollkommen gesund waren. Hr. Crivelli, ein Gelehrter in Mailand, hat ein vollkommen ähnliches Didium auf verschiedenen anderen Pflanzen, namentlich den verbascum, dem ranunculus acris u. a. bemerkt; neuerdings ist die nämliche Erscheinung auf Weiden, auf Klee- und Kreuzkrautfeldern in der Nähe von Paris beobachtet worden, und zwar ebensowohl in der Nachbarschaft gesunder wie erkrankter Reben. Alles dies bestärkt die Vermuthung, daß nur die schon erkrankten Weintrauben dem bezeichneten Schwamm einen willkommenen Boden bieten und daß ihre Leiden von einem anderen, weit verborgeneren und mächtigeren Feinde herrühren. Dieser Feind ist wirklich durch die mikroskopischen Untersuchungen des Herrn Robineau-Desvoidy entdeckt worden. Derselbe hat sich nicht bei den augenfälligen Symptomen der Traube, den verflümmelten und zerrissenen Körnern, der schwielenartigen Haut, der Schimmelwelle u. s. w. aufgehalten, sondern er hat mit der Loupe die Blätter und Zweige erkrankter Stöcke untersucht und dort die wahren Urheber des Uebels, die dem Thiere reichlich angehören, gefunden. Da, wo die Stengel sich ansetzen und auf den Blattadern entdeckt man kleine, oft unbewegliche, gelbliche Pünktchen, und diese Pünktchen sind nichts anderes, als Milben, die mit ihren Saugrüsseln die Rinde angreifen und aus ihr die zur Ernährung der Pflanze bestimmten Säfte auszusaugen. Das Mikroskop reicht kaum aus, um die acht Füße, den schnabelförmigen Kopf und den Bauch des Thieres zu erkennen. Es hält sich vorzugsweise auf den dicken Blattadern auf oder auch am Anfange des Stengels. So wie es eine Stelle ihrer nährenden Säfte beraubt hat, verläßt es dieselbe und klettert aufwärts, um einen neuen Weidplatz zu suchen. Uebrigens hat schon Kinné dieses Insekt gefaunt und beschrieben; er fand es in unzähligen Regionen auf den Blättern exotischer Gewächse in den Treibhäusern, wo es manchmal die größten Verheerungen anrichtete. Seine Eier sind rund und durchsichtig. Das kaum sichtbare Geschöpf, welches anschlüpft, ist anfangs durchsichtig und weißlich; allmählig wird es gelblich, gelb und zuletzt roth. Während seiner Entwicklung läßt es seine verschiedenen Hüllen in Form eines weißlichen Staubes auf den Blättern zurück. In den ersten Perioden seines Daseins ist es schwer aufzufinden; aber im hellsten Sonnenlichte und mit einer starken Loupe entdeckt man es in unzähligen Schaaren. Dann ist es nicht ein runder Körper mit sechs Füßen; allmählig wird es dicker und länger, und die Zahl der Füße vermehrt sich bis auf zehn. Aber je größer diese Milben werden, desto geringer wird ihre Zahl, da sie anderen Insekten zur Beute dienen. Herr Robineau hat, indem er die wahrscheintliche Ursache der Traubenkrankheit entdeckte, zugleich ein helles Licht in das Geheimniß der Kartoffelkrankheit fallen lassen. Auch diese entsteht durch unsichtbare Milben, welche in einem gegebenen Augenblicke, nur mit noch plötzlicherer Raschheit, sich über ein ganzes Feld ausbreiten, den Ernährungsproceß dieser kostbaren Knollenpflanze stören und deren desorganisirte Gewebe der späteren Invasion eines Schwammes preisgeben, welcher dem Didium der Traube ähnlich, vielleicht mit ihm identisch ist. Hr. Robineau hat die Milben der Kartoffel wie die des Weinstocks gesehen, ihren Charakter beschrieben, sie in allen Stadien ihrer Entwicklung beobachtet und er schreibt ihnen die Sauge zu, deren Verheerungen wir seit 1846 kennen. Mit dieser interessanten Entdeckung ist freilich noch keine Abhilfe gegen das Uebel selbst gegeben; aber schon damit ist viel gewonnen, daß man die Natur der Krankheit kennt, die man zu bekämpfen hat. Man weiß nun, auf welchen Punkt man seine Anstrengungen zu richten hat und man wird sich bemühen, die Bedingungen kennen zu lernen, welche die abnorme Vermehrung der gefährlichen Insekten fördern. Man wird nicht mehr dem verzweifelten Glauben an eine unwiederbringliche Ausartung der nützlichsten Pflanzengattung nachhängen, sondern versuchen, dieselbe gegen ihre äußeren Feinde zu beschützen. (Bef. 3tg.)

den tritt der ren? Jab- noch h zu üten, nd rik fchen, anien Reide- wesen. vrom- handel Herrn Exte. Sgr. voll. 3000 an in tor, fischen ani, Mau- Kräu. bert. Herr vob. Lem- gr. 99 99 42 42 56 13 09

# Bekanntmachungen.

## Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Den Schäden erlittenen Mitgliedern widmen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß sämtliche Agenturen in den Stand gesetzt sind, schon jetzt die letzte Rate der Entschädigungsgelder zu zahlen.

Eilenburg, den 2. October 1851.

Die General-Agentur  
**Ferd. Roeder & Comp.**

Die Agenturen für Halle und Umgegend sind mir für

## Die Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland und die Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar

von den Herren Ferd. Roeder & Comp., General-Agenten genannter Institute, übertragen worden, was ich hierdurch mit der Bitte um recht zahlreiche Betheiligung zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Halle, den 9. October 1851.

**Otto Ludwig,**  
kleine Steinstraße Nr. 213.

## Preißelsbeeren.

Beste Preißelsbeeren von Thüringer Wald, groß, schön und reif und auch auf die reinlichste Weise gleich eingesotten, sind wieder frisch angekommen, und werden Bestellungen, jedoch nicht unter 1/2 Ctr., portofrei erbeten. Der Preis dafür ist bis auf Bahnhof hier pr. Centner 5 1/4 Thlr. gegen pr. Comptant-Zahlung. Wiederverkäufer erhalten einen Rabatt.

Leipzig, am 6. October 1851.

**C. A. Herrmann,**  
Koblenstraße Nr. 77 B., am Bayerischen Bahnhofe.

Im Hause gr. Ulrichsstraße Nr. 13 ist zum 1. Januar 1852 die zweite Etage zu beziehen.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. October.				Preuß. Courant.				Preuß. Courant.			
Anschuf.	Brief.	Geld.	Gem.	Anschuf.	Brief.	Geld.	Gem.	Anschuf.	Brief.	Geld.	Gem.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	103 1/2	Düsseldorfer-Eisenfelder	4	97 1/2	—	do. Prioritäts	4	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	103 1/2	103 1/2	do. do.	5	—	—	Magdeburg-Halberstädter	5	—	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2	88 1/2	88 1/2	Magdeburg-Wittenberge	4	67 1/2	—	do. Prioritäts	5	103 1/2	—
Nord-Oberh. Oblig.	4 1/2	—	—	Nieder-Schlesisch-Märkische	3 1/2	93 1/2	92 1/2	do. do.	4	98 1/2	—
Seehandl.-Präm.-Scheine	3 1/2	86 1/2	—	do. Prioritäts	4 1/2	102 1/2	—	do. Prior. III. Ser.	5	103 1/2	—
Kurs u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	103 1/2	—	do. do.	5	103 1/2	—	do. IV. Ser.	5	103 1/2	—
Berliner Stadtobligationen	5	—	—	Ober-Schlesische Lit. A.	4	134 1/2	—	do. do.	4	—	—
do. do.	3 1/2	94	86 1/2	do. Prioritäts	4	—	—	do. Lit. B.	3 1/2	123	—
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	94	93 1/2	Prinz-Bilh. (Steete-Bohny.)	5	—	—	do. do.	5	—	—
Großherz. Pfandbriefe	4	—	102 1/2	do. do.	5	—	—	Rheinische	5	64	—
do. do.	3 1/2	94	93 1/2	do. (Stamm) Prioritäts	4	—	—	do. do.	4	—	—
Nipreuss. Pfandbriefe	3 1/2	97 1/2	96 1/2	do. Prioritäts-Dbl.	4	—	—	do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
Pommersche do.	3 1/2	—	—	Ruhrort-Gref.-Kreis-Bladb.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts-Dbl.	4 1/2	102 1/2	—
Kurs u. Neum. do.	3 1/2	—	—	do. do.	4 1/2	87 1/2	86 1/2	do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
Schlesische do.	3 1/2	—	—	Stargard-Posen	3 1/2	76 1/2	75 1/2	Thüringer	4	102 1/2	101 1/2
do. vom Staat gar. L. B.	3 1/2	—	—	do. Prioritäts-Dbl.	4 1/2	—	—	Wilhelmsbahn (Gosel-Derb.)	5	—	—
Preussische Rentenbriefe	4	99 1/2	99 1/2	do. do.	5	—	—	<b>Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.</b>			
Preuß. Bank-Anth.-Scheine	—	97 1/2	—	do. do.	5	—	—	Göthen-Bernburger	2 1/2	—	52
Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/8	<b>Ausländ. Prior.-Actien.</b>				Krakau-Oberschlesische	4	80 1/2	79 1/2
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9 1/2	9	Krakau-Altona	4	108 1/2	107 1/2	Kiel-Altona	4	108 1/2	107 1/2
Disconto	—	—	—	Nacktenburger	4	32 1/2	31 1/2	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	4	—	34 1/2
<b>Eisenbahn-Actien.</b>				Jarstoe-Celo	—	—	—	Jarstoe-Celo	—	—	—
Nachn.-Düsseldorfer	4	84 1/2	—	<b>Ausland. Prior.-Actien.</b>				Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Berghsch.-Märkische	5	101 1/2	—	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	5	100 1/2	—	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	5	100 1/2	—
do. Prioritäts	5	111 1/2	99	Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	—	—				
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	4	—	—								
do. Prioritäts	4	100	—								
Berlin-Hamburger	4 1/2	102 1/2	—								
do. Prioritäts	4 1/2	—	—								
Berlin-Potsd.-Magdeburger	4	76 1/2	75 1/2								
do. Prior. = Oblig.	4	97	—								
do. do.	5	102 1/2	—								
do. do. Lit. D.	5	101 1/2	100 1/2								
Berlin-Stettiner	5	123 1/2	—								
do. Prior. = Dbl.	5	—	102 1/2								
Cöln-Mindener	3 1/2	107 1/2	—								
do. Prior. = Dbl.	4 1/2	102 1/2	102 1/2								
do. do. II. Em.	5	—	—								

## Leipzig, den 15. October.

Course im 14 = Thaler Fuß.		Angebot.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.	Angebot.	Gesucht.
Preuß. Fredsd'or à 5 Thlr.	—	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3 1/2 % im 14 Thlr. Fuß v. 1000 u. 500 Thlr.	—	94 1/2
Andere ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuß	—	—	—	kleinere	—	—
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	—	9 1/2	—	do. do. 4 1/2 %	—	100 1/2
Kaisersl. do. do.	—	6 1/2	—	do. do. 4 1/2 %	—	—
Preuß. do. à 65 1/2 Kr.	—	5 1/2	—	Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500 von 100 u. 25	—	90 1/2
Passir. do. à 65 Kr.	—	5 1/2	—	à 4 1/2 % von 500	—	101
Conv.-Spec. u. Sib.	—	—	—	von 100 u. 25	—	—
idem. 10 u. 20 Kr.	—	—	2 1/2	Sächs. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	94 1/2
				do. do. à 3 1/2 %	—	100 1/2
				do. do. à 4 1/2 %	—	109
				Leipz. = Dresd. = Eisenb. Prior. = Dbl. à 3 1/2 %	—	—
				Thüring. Prior. = Dbl. 4 1/2 %	—	—
				Königl. Pr. Steuer- u. Credit- = Kassenf. à 3 1/2 % im 14 Thlr. Fuß v. 1000 u. 500 Thlr.	—	86 1/2
				kleinere	—	—
				R. Pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % pr. 100	—	—
				R. k. österr. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2 %	—	—
				Actien d. W. B. pr. St.	—	—
				Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	173
				Leipz. = Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Thlr.	—	—
				do. do. pr. 100	—	146 1/2
				Ebbau = Bitt. do.	—	24
				Berlin = Anhalt à 200	—	111 1/2
				Magb. = Leipz. à 100	—	244
				Thüringische do.	—	75 1/2

Druck der Meißnerhaus- u. Buchdruckerei.

## Theater-Anzeige.

Freitag, den 17. October:

## Der Apotheker und der Doktor,

komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des l'Apothicaire de Marcie von Stephani, Musik von Freiherrn v. Dittersdorf.

Besetzung: „Stöpel“ Herr Zopf, „Claudia“ Fräul. Bachmann, „Leonore“ Fräul. Siebert, „Kofalie“ Fräul. Schubert, „Krautmann“ Herr Hiepe, „Gotthold“ Herr Brenner, „Sturmwald“ Herr Berthold, „Sichel“ Herr Ruhn, „Gallus“ Herr Temmel, „Commissair“ Herr Bethmann.

## Getreidepreise.

Berlin, den 15. October.

Weizen loco nach Qualität	56—60
do. do.	49 1/2 à 53
do. = pr. Oct./Nov.	51 1/2 à 53 u. G. 1/2 B.
do. = pr. Frühjahr	50 à 49 1/2 à 50 u. G. 50 B.
Erbsen, Futterwaare	44—46
do. do.	42—44
Hafer loco nach Qualität	25—27
Gerste, große, loco	37—39
Rübel loco	10 1/2 B. 1/2 G.
do. do.	10 1/2 B. 1/2 G.
do. = pr. Oct./November	10 1/2 B. 1/2 G.
do. = pr. Nov./December	10 1/2 B. 1/2 G.
do. = pr. Januar/Februar	10 1/2 B. 1/2 G.
do. = pr. Februar/März	10 1/2 B. 1/2 G.
do. = pr. März/April	11 1/2 B. 11 1/2 u. G.
do. do.	do.
Leinöl loco	12 1/2 B.
Rapp	65 à 66 B.
Rüböl	do. do.
Spiritus loco ohne Faß	24 1/2 à 24 B.
do. mit Faß	24 à 23 1/2 B.
do. = pr. Oct./Novbr.	do. do.
do. = pr. April/Mai	24 1/2 B. u. B. 24 G.

Roggen ziemlich wie gestern. Spiritus etwas stiller. Rübel fest.

Magdeburg, den 15. October. (Nach Wispeln.)

Weizen — 59 — Thlr. Gerste — 39 1/2 — Thlr.  
Roggen — — — — — Hafer — 24 — —  
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 32—33 Thlr.

Sangerhausen, den 11. October.

Weizen 2 Thlr. 18 Egr. bis 2 Thlr. 18 Egr.  
Roggen 2 = 13 = bis 2 = 15 =  
Gerste 1 = 6 = bis 1 = 8 =  
Hafer = = 26 = bis = = 28 =

Breslau, den 15. October, 1 Uhr 28 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 54—70 Egr., do. gelber 58—66 Egr. Roggen 51—60 Egr. Gerste 40—45 Egr. Hafer 27—30 Egr.

Stettin, den 15. October, 1 Uhr 45 Min. Nachm. Roggen 51 1/2 B., October 51 B., October/November 50 B., Frühjahr 50 B. Rübel October 10 B. Spiritus loco und October 14 1/2 B., Frühjahr 14 1/2 B.

Hamburg, den 15. October, 2 Uhr 52 Min. Nachmittags. Weizen ruhig, fest. Roggen, Herbst gefragt, Frühjahr 74 gefordert, 73 zu lassen. Del 19 1/2, 2 1/2 flau. Kaffee ruhig.

## Wasserstand der Saale bei Halle:

am 15. Oct. Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 6 F. 11 B.  
am 16. Oct. Morgs. 6 Uhr am Unterpiegel 6 F. 10 B.

## Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 15. October,  
am alten Pegel Nr. 0 und 2 Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 2 Zoll.